



Benutzungsordnung

1. Geltungsbereich

Die Benutzungsordnung gilt für die Bibliothek des Fachbereichs Chemie der Universität Hamburg. Der Rechtscharakter des Benutzungsverhältnisses ist öffentlich-rechtlich.

2. Selbstverständnis der Bibliothek

Die Bibliothek des Fachbereichs Chemie dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung, Lehre und dem Studium sowie sonstiger wissenschaftlicher Arbeit, Weiterbildung und Information.

Die Aufgabe der Bibliothek besteht in der Ermittlung, Beschaffung, Bereitstellung und Pflege der Medien zur Unterstützung der Arbeit am Fachbereich Chemie. Die Bibliothek ist eine Präsenzbibliothek mit einem begrenzten Ausleihbestand.

3. Entgelte

Die Benutzung der Bibliothek ist kostenlos, für bestimmte Dienstleistungen und Vorgänge fallen jedoch Gebühren an, die sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung für die wissenschaftlichen Bibliotheken der Freien und Hansestadt Hamburg richten.

4. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Bibliothek sowie betriebsbedingte Schließungen werden durch Aushang bekannt gegeben.

5. Bibliotheksbenutzung

Die Bibliothek des Fachbereichs Chemie steht grundsätzlich jedem offen, der die Bibliothek zu wissenschaftlichen Zwecken oder im Rahmen seiner beruflichen Arbeit und Fortbildung nutzen will.

Sämtliche in den Lesesälen stehenden Medien können ohne weiteres eingesehen werden; sie sind jedoch sofort nach Gebrauch wieder zurückzustellen. Magazinbestände sind nicht öffentlich zugänglich. Bitte bestellen Sie die gewünschte Literatur vorab per E-Mail oder füllen Sie das Bestellformular für Magazinbestände aus.

Die Benutzer/Benutzerinnen können unter Beachtung des Urheberrechts Kopien und Scans aus Medienbeständen der Bibliothek erstellen, soweit der Zustand der Vorlage dies gestattet. Die Entscheidung dazu trifft das Bibliothekspersonal. Sie haben das Bibliotheksgut sorgfältig und schonend zu behandeln und vor Schäden und Verlust zu bewahren. Eintragungen sowie Markierungen sind untersagt. Beschädigungen sind dem Bibliothekspersonal mitzuteilen und auf keinen Fall selbst zu beheben.

Den Benutzern/Benutzerinnen stehen für Recherche- und Studienzwecke PC's zur Verfügung. Die Internet-Nutzung dient allein der Forschung und dem Studium.

Behinderten und chronisch kranken Studierenden sind nach Maßgabe von § 3 Absatz 6 HmbHG geeignete Nachteilsausgleiche zu gewähren. In Zweifelsfällen ist die oder der von der Hochschule gewählte Beauftragte für die Belange der behinderten Studierenden zu beteiligen. Siehe hierzu auch das „Merkblatt für behinderte und chronisch kranke Studierende“ (siehe Aushang).

6. Ausleihe

Für die Ausleihe ist ein gültiger Bibliotheksausweis erforderlich. Dieser wird u.a. in der Bibliothek des Fachbereichs Chemie unter Vorlage des Personalausweises oder des Reisepasses mit Meldebestätigung und ggf. Studienbescheinigung ausgestellt. Der Datenschutz für die angegebenen persönlichen Daten sowie für die Ausleihdaten wird gewährleistet.

Mit der Ausleihverbuchung und der Aushändigung durch das Bibliothekspersonal gilt ein Medium als entliehen. Die Person, auf deren Namen der vorgelegte Ausweis ausgestellt ist, trägt die Verantwortung für das entlehene Werk. Weitergabe an Dritte ist unzulässig, Beschädigungen oder Verlust sind unverzüglich zu melden. Nachschlagewerke, Wörterbücher und Handbücher sind nicht entleihbar. Spätestens nach Ablauf der Leihfrist sind die entlehnen Medien wieder abzugeben. Bei deutlich verspäteter Rückgabe droht ein Ausschluss von der Ausleihe.

Archivexemplare von Dissertationen, Habilitationen, Diplom-, Master- und Bachelorarbeiten sind Magazinbestand und werden nur auf Bestellung zur Einsicht in die Lesesäle ausgegeben und sind nicht ausleihbar.

7. Erwartungen an die Benutzerinnen und Benutzer

Mäntel, Jacken, Schirme, Taschen sowie größere Gegenstände dürfen in die Bibliothek mitgenommen werden. In der Garderobe der Bibliothek stehen Tagesschließfächer in Selbstbedienung zur Verfügung. Bitte halten Sie 1 € bzw. 2 € als Pfand bereit. Als zusätzlichen Service bietet die Bibliothek 20 ausleihbare Schließfächer an (4-Wochen-Ausleihe, nicht verlängerbar). Die ausleihbaren Schließfächer werden bei der Bibliotheksinformation mit gültigem Bibliotheksausweis verbucht. Die Nutzung aller Schließfächer ist grundsätzlich nur während der Öffnungszeiten der Bibliothek gestattet. Die Bibliothek ist berechtigt, nicht fristgemäß freigemachte Fächer zu räumen. Beim Verlust des Schlüssels bzw. des Anhängers werden die anfallenden Kosten für die Ersatzbeschaffung in Rechnung gestellt. Um Missverständnisse auszuschließen, darf das Bibliothekspersonal die vom Benutzer mitgeführten Materialien und Behältnisse auf deren Inhalt kontrollieren.

Es wird erwartet, dass sich die Benutzerinnen und Benutzer in angemessener Art und Weise verhalten, indem sie Rücksicht aufeinander nehmen, Ruhe halten, nicht essen und trinken (Ausnahme Wasser), nicht rauchen oder Handy nutzen.

Die Benutzerinnen und Benutzer sind verpflichtet, die Vorschriften der Benutzungsordnung und die Anordnungen des Bibliothekspersonals zu befolgen.

8. Ausschluss von der Benutzung

Verstößt eine Benutzerin oder ein Benutzer schwerwiegend oder wiederholt gegen die Bestimmungen der Benutzungsordnung, so kann sie bzw. er von der Bibliotheksleitung vorübergehend von der Benutzung ausgeschlossen werden. Ein darüber hinausgehender Ausschluss bedarf der Zustimmung des Vorstandes des Fachbereichs Chemie.

9. Haftungsausschluss

Die Bibliothek haftet nicht für Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die in die Bibliothek mitgebracht werden.

10. Inkrafttreten

Die vorliegende Benutzungsordnung wurde am 25. Oktober 2017 vom Fachbereich Chemie genehmigt und tritt mit diesem Tage in Kraft. Frühere Benutzungsordnungen verlieren damit ihre Gültigkeit.

Hamburg, den 25. Oktober 2017
Prof. Dr. W. Maison (Fachbereichsleiter)